

IX

Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank)

Bericht der Revisionsstelle	549
Statutarische Jahresrechnung	555
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	558
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns	591

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	558
2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze	559
3 Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting	563
4 Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft	573
5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	573
6 Personalaufwand	574
7 Sachaufwand	574
8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	574
9 Steuern	574
10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	575
11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen	575
12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	577
13 Derivative Finanzinstrumente	578
14 Finanzanlagen	581
15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven	581
16 Verpfändete Aktiven	581
17 Vorsorgepläne	582
18 Emittierte strukturierte Produkte	583
19 Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes	583
20 Rückstellungen und Wertberichtigungen	584
21 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals	584
22 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen	585
23 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen	586
24 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen	588
25 Total Aktiven nach Länderrating	589
26 Treuhandgeschäfte	589
27 Verwaltete Vermögen	589



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle



Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente

Prüfungssachverhalt

Unsere Vorgehensweise

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2017 zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 80.6 Milliarden und zum Marktwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 98.7 Milliarden aus. Diese finanziellen Vermögenswerte stellten 14.0% der gesamten Vermögenswerte und diese finanziellen Verbindlichkeiten 18.7% der gesamten Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 dar.

Der Marktwert einer Mehrheit der durch die Credit Suisse AG gehaltenen Finanzinstrumente basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder beobachtbaren Inputelementen.

Zusätzlich hält die Credit Suisse AG Finanzinstrumente, für welche keine Preise verfügbar sind und wenig oder keine beobachtbaren Inputelemente. Für diese Finanzinstrumente wird der Marktwert auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt, welche oft Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung beinhalten sowie Annahmen und Schätzungen. Ermessensentscheidungen sind oft insbesondere für Finanzinstrumente zu treffen, deren Marktpreise nicht direkt beobachtbar sind, da für die Feststellung der Marktwerte Modellannahmen getroffen werden müssen. Des Weiteren hält die Bank Finanzinstrumente, für deren Bewertung zu

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die unabhängige Preisverifikation, Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie die Berechnung, Validierung und Verbuchung von Bewertungsanpassungen.

Wir prüften die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter oder –daten, auf Basis einer Stichprobe von Finanzinstrumenten. Wir verglichen beobachtbare Inputelemente und Daten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten.

Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten mit nicht direkt beobachtbaren Marktpreisen haben wir die verwendeten Schätzungen und Modelle kritisch beurteilt und hinterfragt oder führten eine unabhängige Bewertungseinschätzung durch unter Anwendung aus unserer Sicht verfügbarer alternativer Methoden und Sensitivitäten in Bezug auf Schlüsselfaktoren.

Des Weiteren beurteilten wir die für die wesentlichen mit Ermessen verbundenen Bewertungsanpassungen verwendete Methodik und Inputelemente, indem wir die Annahmen und Modelle kritisch untersucht und hinterfragt



Marktwerten wesentliche, mit unterschiedlichen Ausprägungen beobachtbare Elemente mit Ermessensentscheidungen verwendet werden. Ferner unterliegt die Berechnung von einigen Bewertungsanpassungen, inklusive der Anpassungen für Kredit, Debit und Funding, wesentlichen Ermessensentscheidungen.

haben und für eine Stichprobe von Bewertungsanpassungen Nachberechnungen vorgenommen haben.

Für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten beigezogen, insbesondere bezogen auf die mit dem grössten Ermessen verbundenen Finanzinstrumente, Modelle, Methoden und Annahmen.

Weitere Informationen zu Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, „Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften“
- Anhang 12: Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung
- Anhang 13: Derivative Finanzinstrumente



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG ist in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit involviert. Der Ausgang solcher Verfahren hängt vom zukünftigen Ausgang laufender rechtlicher und regulatorischer Prozesse ab. Die Berechnungen der Rückstellungen unterliegen folglich inhärenten Ungewissheiten, da sie auf Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und den Betrag der Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren basieren.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorischer Massnahmen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Bewertung und Genehmigung, Überprüfung und Offenlegung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Wir beurteilten die Einschätzung der Credit Suisse AG bezüglich des Wesens und des Stands von Rechtsstreitigkeiten, Forderungen und regulatorischen Massnahmen. Wir berücksichtigten die durch die Credit Suisse AG von internen Juristen und externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen, soweit relevant, für bestimmte der wesentlicheren Fälle.

Wir überprüften die Schlussfolgerungen der Credit Suisse AG in Bezug auf die Rückstellungen und Offenlegungen für wesentliche Fälle unter Würdigung der Ergebnisse unterstützender Informationen der Geschäftsleitung. In Anbetracht der Bedeutung der erforderlichen Ermessensentscheidungen haben wir die wesentlichsten Rückstellungen im Detail analysiert. Für die wesentlichen Fälle holten wir Korrespondenz direkt von externen Rechtsanwälten der Credit Suisse AG ein, wir führten wo es angemessen war, Befragungen von externen Rechtsberatern der Credit Suisse AG durch und wir testeten die von der Geschäftsleitung zur Bestimmung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten verwendeten Daten und Angaben.



Weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsangelegenheiten und regulatorische Massnahmen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Anhang 20: Rückstellungen und Wertberichtigungen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2017 Ausleihungen in Höhe von CHF 199.1 Milliarden aus und hat per 31. Dezember 2017 eine Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von CHF 0.9 Milliarden verbucht.

Die Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung unter Anwendung verschiedener Bewertungsmodelle und Annahmen. Die Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle beinhalten Ermessensentscheide in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages und den Wert der Sicherheiten. Die Pauschalwertberichtigung für Kreditausfälle beinhaltet Ermessensentscheide in Bezug auf die Ermittlung der Methodik und der Parameter zur Berechnung der Wertberichtigung auf der Stufe des Kreditportfolios.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung der Wertberichtigung für Kreditausfälle. Zudem beinhaltete dies Kontrollen zur Genehmigung von Modellen, Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren und qualitative Überlegungen zu möglichem Wertberichtigungsbedarf, der durch die Modelle der Geschäftsleitung nicht erfasst wurde.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich zukünftig geschätzten Geldflüsse, Bewertung von Sicherheiten und Einschätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Des Weiteren analysierten wir eine Stichprobe von Krediten, die von der Geschäftsleitung nicht als zu wertberichtigen identifiziert wurden, und bildeten unsere eigene Einschätzung zu deren Einbringlichkeit.

Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle, sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der in den Modellen verwendeten Inputparameter, wie beispielweise Wiedereingangsrate, indem wir Daten und Annahmen mit verfügbaren externen Benchmarks abglichen.

Weitere Informationen zur Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen“
- Anhang 3: Risikomanagement „Kreditrisiko“
- Anhang 11: Deckungen und gefährdete Ausleihungen



Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2017 Beteiligungen in Höhe von CHF 75.4 Milliarden aus. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde das Prinzip der Sammelbewertung angewandt und die Werthaltigkeit auf der Stufe vom gesamten Beteiligungsportfolio ermittelt, nicht für jede Beteiligung einzeln. Die Bewertung von Beteiligungen beinhaltet Ermessensentscheide in den Prognosen und angewandten Annahmen, welche sensitiv auf die erwarteten zukünftigen Marktentwicklungen mit Auswirkung auf die Profitabilität dieser Einheiten reagieren.

Weitere Informationen zur Bewertung von Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Einrichtung der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Beteiligungen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen über die Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen, die Beurteilung der Bewertungsmethodik, wesentliche Inputparameter und Annahmen, die beim Bestimmen des Beteiligungswertes verwendet wurden, sowie den, durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten, Vergleich der Finanzpläne mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir eine kritische Beurteilung und Hinterfragung der wesentlichen Annahmen vorgenommen, indem wir diese mit unabhängigen Daten verglichen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Handwritten signature of Nicholas Edmonds in black ink.

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Handwritten signature of Ralph Dicht in black ink.

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2018

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2017	2016
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Zins- und Diskontertrag		8'038	8'188
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		592	627
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		20	5
Zinsaufwand		(6'415)	(5'326)
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft		2'235	3'494
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		(453)	(456)
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	4	1'782	3'038
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		2'397	3'008
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		753	812
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		244	626
Kommissionsaufwand		(637)	(724)
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		2'757	3'722
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	5	(199)	(2'408)
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		(11)	7
Beteiligungsertrag		772	206
Liegenschaftenerfolg		20	24
Anderer ordentlicher Ertrag		1'687	1'087
Anderer ordentlicher Aufwand		(333)	(405)
Übriger ordentlicher Erfolg		2'135	919
Personalaufwand	6	2'548	3'576
Sachaufwand	7	3'070	3'106
Geschäftsaufwand		5'618	6'682
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		432	1'459
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	8	156	86
Betriebsgewinn/(-verlust)		269	(2'956)
Ausserordentlicher Ertrag	8	364	523
Ausserordentlicher Aufwand	8	(5)	0
Steuern	9	(403)	(404)
Jahresgewinn/(-verlust)		225	(2'837)

Bilanz

	Verweis auf Anhang	2017	Ende 2016
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		55'149	67'450
Forderungen gegenüber Banken		96'652	99'666
Forderungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	66'677	40'783
Forderungen gegenüber Kunden	11	193'106	180'426
Hypothekarforderungen	11	5'051	4'952
Handelsgeschäft	12	48'629	17'586
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	9'046	8'098
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	12	322	314
Finanzanlagen	14	18'591	6'956
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'810	3'624
Beteiligungen		75'439	74'085
Sachanlagen		2'370	2'592
Immaterielle Werte		2	5
Sonstige Aktiven	15	2'374	1'263
Total Aktiven		576'218	507'800
Total nachrangige Forderungen		1'906	2'195 ¹
davon Forderungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		550	51
Passiven (in Mio. CHF)			
Verpflichtungen gegenüber Banken		74'992	57'569
Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	61'064	21'709
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		161'745	144'788
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	12,18	6'366	1'513
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	8'373	8'055
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	12	60'945	61'411
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		149'831	164'958
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'617	4'954
Sonstige Passiven	15	564	445
Rückstellungen	20	548	588
Total Fremdkapital		529'045	465'990
Aktienkapital	21	4'400	4'400
Gesetzliche Kapitalreserven		38'477	33'330
davon Kapitaleinlagereserven		37'913	32'766
Gesetzliche Gewinnreserven		3'461	6'081
Freiwillige Gewinnreserven		610	610
Gewinnvortrag		0	226
Jahresgewinn/(-verlust)		225	(2'837)
Total Eigenkapital		47'173	41'810
Total Passiven		576'218	507'800
Total nachrangige Verpflichtungen		22'461	22'474 ¹
davon Verpflichtungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		15'976	15'437 ¹

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Ausserbilanzgeschäfte

	2017	2016
Ausserbilanzgeschäfte (in Mio. CHF)		
Eventualverpflichtungen	74'877	170'909
Unwiderrufliche Zusagen	85'539	95'213
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	57	155

Eventualverpflichtungen gegenüber Drittbanken umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverpflichtungen mit festgelegten Beträgen werden in der Jahresrechnung als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. In gewissen Fällen ist das Risiko der Credit Suisse AG (das heisst des Stammhauses) nicht als Betrag definiert, sondern bezieht sich auf bestimmte Sachverhalte wie die Solvenz von Tochtergesellschaften oder die Erfüllung einer Leistung.

Solidarhaftung

Am 20. November 2016 übertrug das Stammhaus sein Universalbankengeschäft für Schweizer Kunden, bestehend aus einem wesentlichen Teil der Division Swiss Universal Bank und Teilen der früheren Sales and Trading Services (STS), eines Unternehmensbereichs für Handel und Handelsdienstleistungen, der Teil von International Trading Solutions wurde, an die Credit Suisse (Schweiz) AG. Die Geschäftsübertragung erfolgte durch eine Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Aufgrund der Bestimmungen des FusG übernahm das Stammhaus eine dreijährige Solidarhaftung für Verpflichtungen, die am Übertragungsdatum, das heisst dem 20. November 2016, bestanden und auf die Credit Suisse (Schweiz) AG übertragen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Ansprüche von Mitarbeitenden, die bis zu dem Datum fällig wurden, an dem das Arbeitsverhältnis ordentlich kündbar gewesen wäre, beziehungsweise durch Mitarbeitende, bei deren Ablehnung eines Übertritts in die Credit Suisse (Schweiz) AG gekündigt wurde, haftet das Stammhaus nicht für Verpflichtungen, die von

der Credit Suisse (Schweiz) AG nach dem Datum der Vermögensübertragung eingegangen wurden.

Das Stammhaus hat im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung die Solidarhaftung für Verpflichtungen der Credit Suisse (Schweiz) AG übernommen, die im Zusammenhang mit den Funktionen der Credit Suisse (Schweiz) AG im Pfandbriefprogramm entstehen.

Das Stammhaus gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group AG an und unterliegt daher gemäss dem Schweizer Mehrwertsteuergesetz der Solidarhaftung.

Einlagensicherung

Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler in der Schweiz sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank gemeinsam bis zu einem Maximalbetrag von CHF 6 Mia. sicherzustellen. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag des Stammhauses auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für das Stammhaus liegt der Anteil der Bank an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 bei CHF 55 Mio. Diese Einlagenversicherung ist in den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

► Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Ausserbilanzgeschäften.

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Gesetzliche Gewinnreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Gewinnvortrag	Jahresgewinn/(-verlust)	Total Eigenkapital
2017 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	4'400	33'330	6'081	610	226	(2'837)	41'810
Zuweisung des Jahresverlusts	–	–	–	–	(2'837)	2'837	–
Übertragung von gesetzlichen Gewinnreserven	–	–	(2'621)	–	2'621	–	–
Kapitaleinlagen	–	5'236 ¹	–	–	–	–	5'236
Übertragung von gesetzlichen Kapitalreserven	–	(89) ²	–	–	–	–	(89)
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	–	–	–	(10)	–	(10)
Jahresgewinn	–	–	–	–	–	225	225
Bestand am Ende der Periode	4'400	38'477³	3'461	610	0	225	47'173

Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Es handelt sich um A-fonds-perdu-Sacheinlagen in die Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1'136 Mio. durch die Credit Suisse Group AG am 31. März 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung der Aktienanteile der Neuen Aargauer Bank AG, der BANK-now AG und der Swissscard AECS GmbH sowie um eine A-fonds-perdu-Bareinlage der Credit Suisse Group AG in die Kapitaleinlagereserven von CHF 4'100 Mio. am 8. Juni 2017.

² Repräsentiert den Vermögensüberschuss aus der Übertragung von Aktiven und Passiven auf die Credit Suisse Services AG am 7. Juli 2017 gemäss Schweizer Fusionsgesetz in Form einer A-fonds-perdu-Einlage. Die Verwendung der Kapitaleinlagereserven in Höhe des Vermögensüberschusses wurde von der ausserordentlichen Generalversammlung am 21. Juni 2017 beschlossen.

³ Enthält Kapitaleinlagereserven von CHF 37'913 Mio. Ausschüttungen aus den Kapitaleinlagereserven sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit.

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Geschäftstätigkeit

Die Credit Suisse AG (das Stammhaus) ist eine Schweizer Bank, die als Aktiengesellschaft (Publikumsgesellschaft) mit Geschäftssitz in Zürich registriert ist.

Per 31. Dezember 2017 weist das Stammhaus eine Bilanzsumme in Höhe von CHF 576,2 Mia. und Eigenkapital in Höhe von CHF 47,2 Mia. auf.

Das Stammhaus ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG (die Konzernobergesellschaft) mit Sitz in der Schweiz.

Das Stammhaus bietet Dienstleistungen im Bereich Private Banking und Investment Banking an. Dazu gehören die umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Zu den Privatkunden zählen ◻ äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und ◻ sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) weltweit. Der Bereich Corporate & Institutional Banking betreut zudem Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden und Finanzinstitute. Dienstleistungen für ◻ wohlhabende Kunden und Retailkunden in der Schweiz sowie für Firmenkunden und institutionelle Kunden mit Schwerpunkt im Heimmarkt Schweiz erfolgen über die Credit Suisse (Schweiz) AG, eine im Bankgeschäft engagierte hundertprozentige Tochtergesellschaft des Stammhauses, die am 20. November 2016 ihren Betrieb aufgenommen hat. Ihr Dienstleistungsangebot für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden umfasst Vermögensverwaltungsdienste einschliesslich einer Vielzahl von Anlageprodukten und -lösungen, die ein breites Spektrum von Anlageklassen abdecken. Der Fokus liegt dabei auf alternativen, klassischen und Multi-Asset-Portfolios für viele Bereiche mit einem breit gefächerten Angebot an Anlagemöglichkeiten mit Bezug zu Emerging Markets.

Anzahl Mitarbeitende

Ende	2017	2016
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)		
Schweiz	7'500	8'950
Ausland	4'590	4'940
Total	12'090	13'890

Geschäftsentwicklung

Entwicklung der Unternehmensstruktur

Um die Unternehmensstruktur der Credit Suisse (Schweiz) AG an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, wurden die folgenden Beteiligungen der Konzernobergesellschaft

an die Credit Suisse (Schweiz) AG übertragen: (i) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% der Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG und (iii) 50% der Beteiligung am Stammkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung dieser Beteiligungen erfolgte mittels eines A-fonds-perdu-Beitrags (das heisst ohne Gegenleistung) seitens der Konzernobergesellschaft an das Stammhaus und einer unmittelbar daran anschliessenden Veräusserung dieser Beteiligungen seitens des Stammhauses an die Credit Suisse (Schweiz) AG. Für den A-fonds-perdu-Beitrag und die anschliessende Veräusserung wurde der aggregierte Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP herangezogen, mit dem die Beteiligungen bei der Konzernobergesellschaft erfasst sind. Die Übertragung erfolgte am 31. März 2017.

Im Februar 2017 gründeten die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Stammhauses, mit einer Beteiligung von 49% beziehungsweise 51% die Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG, eine in der Schweiz ansässige Holdinggesellschaft. Die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG wurde im Februar 2017 gegründet und erhielt das Schweizer Asset-Management-Geschäft des Stammhauses im Rahmen eines A-fonds-perdu-Beitrags in Form einer Vermögensübertragung gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Alle Beteiligungsübertragungen erfolgten zum Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP in der übertragenden Gesellschaft.

Sonstige Geschäftsentwicklungen

Im Zusammenhang mit der Zentralisierung kritischer unternehmensweiter Dienstleistungen durch die Gruppe übertrug das Stammhaus im Juli 2017 gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG) im Rahmen eines A-fonds-perdu-Beitrags bestimmte Aktiven und Passiven, Arbeitsverhältnisse und sonstige Verträge an die Credit Suisse Services AG. Diese Aktiven, Passiven, Arbeitsverhältnisse und sonstigen Verträge bezogen sich auf kritische unternehmensweite Dienstleistungen.

Im November 2017 übertrug die Credit Suisse Securities (USA) LLC mehrere Geschäftsbereiche und zugehörige Bestände, darunter Primär- und Sekundärhandel sowie Repo-Finanzierungen von US-Treasuries, festgelegte Pools und Collateralized Mortgage Obligations von staatlich gesponserten Unternehmen, an die New Yorker Niederlassung der Credit Suisse AG.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlage der Rechnungslegung

Der statutarische Einzelabschluss des Stammhauses wird gemäss den Rechnungslegungsvorschriften des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz), der entsprechenden Umsetzungsverordnung und dem von der FINMA veröffentlichten Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB)» (statutarischer Einzelabschluss nach Swiss GAAP) erstellt, soweit auf die Erstellung eines statutarischen Einzelabschlusses mit zuverlässiger Darstellung anwendbar. In Anhang 19 enthaltene ergänzende Informationen zu unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen und strukturierten Schuldtiteln sind gemäss diesen Regeln keine erforderlichen Offenlegungen.

Die konsolidierte Jahresrechnung der Bank wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt, die sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von dem statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP unterscheiden.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zur Darstellung der Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank.

► Siehe «Anhang 39 – Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip).

Das Geschäftsjahr des Stammhauses endet am 31. Dezember.

Gewisse Veränderungen an der Jahresrechnung des Vorjahrs wurden zwecks Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation vorgenommen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Jahresgewinn/(-verlust) und das Eigenkapital.

Verbuchung von Transaktionen

Transaktionen werden im Allgemeinen am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis); massgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit. Eine Ausnahme kommt bei gegebenenfalls vorhandenen spezifischen Richtlinien für eine Bilanzierung per Erfüllungstag (Settlement-Date-Basis) zum Tragen, beispielsweise bei der Emission von Anleihen und strukturierten Schuldtiteln.

Fremdwährungsumrechnung

Buchführungswährung des Stammhauses ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in anderen Währungen werden unter Heranziehung des am Datum der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenkurses erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Kassakurs in Schweizer

Franken umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisenkursdifferenzen werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte in Fremdwährung werden mit dem historischen Kurs in Schweizer Franken umgerechnet.

Bei Aktiven und Passiven ausländischer Niederlassungen erfolgt die Umrechnung in Schweizer Franken zum Kassakurs des Bilanzstichtags. Erträge und Aufwendungen ausländischer Niederlassungen werden zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des Geschäftsjahrs umgerechnet. Alle Fremdwährungseffekte werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die Devisenkurse aufgeführt, die beim Erstellen des statutarischen Einzelabschlusses für das Stammhaus verwendet wurden.

Fremdwährungskurse

	Ende	
	2017	2016
1 USD / 1 CHF	0.98	1.02
1 EUR / 1 CHF	1.17	1.07
1 GBP / 1 CHF	1.32	1.26
100 JPY / 1 CHF	0.87	0.87

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Alle Kundenforderungen werden in Bezug auf das Ausfallrisiko individuell bewertet; gegebenenfalls erfolgen Wertberichtigungen gemäss internen Richtlinien. Bei diesen Wertberichtigungen werden der Wert der Sicherheiten sowie die Bonität des Kreditnehmers (das Gegenparteierrisiko) berücksichtigt. Das Stammhaus prüft zum Bestimmen der Wertberichtigung zahlreiche Faktoren; dazu gehören die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren.

Wertberichtigungen werden mit den zugehörigen Aktiven verrechnet.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Damit die Kriterien für eine Handelstätigkeit erfüllt sind, müssen Positionen (Aktiven und Passiven) aktiv verwaltet werden, um Gewinne aus Marktpreisschwankungen zu erzielen; insbesondere muss eine kontinuierliche Bereitschaft zum Erhöhen, Verringern, Glattstellen oder Absichern von Risikopositionen bestehen. Als Handelspositionen gelten auch Positionen, die zum Zweck der Erzielung von Arbitragegewinnen gehalten werden. Der Ausweis als Handelsposition – mit entsprechender Dokumentation – muss bei Abschluss der Transaktion erfolgen.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertschriften werden zum Fair Value ausgewiesen; Fair-Value-Veränderungen werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Zur Bestimmung des Fair Value wird entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder der aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis herangezogen.

Zins- und Dividenderträge aus dem Handelsgeschäft werden im Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft erfasst. Refinanzierungskosten werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option nicht belastet.

Umklassierungen zwischen Handelsgeschäft, Finanzanlagen und Beteiligungen sind zulässig. Derartige Umklassierungen werden mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Entscheidung für die jeweilige Umklassierung erfasst. Daraus resultierende Gewinne beziehungsweise Verluste werden unter Anwendung derselben Rechnungslegungsvorschriften verbucht, die für den Ansatz von Ergebnissen aus der Veräusserung der Vermögenswerte gelten.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Zu derivativen Finanzinstrumenten gehören Handels- und Absicherungsinstrumente.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von ausstehenden derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen des Stammhauses auf eigene Rechnung werden als separate Positionen in der Bilanz ausgewiesen; zugehörige Fair-Value-Veränderungen werden beim Erfolg aus dem Handelsgeschäft gemäss der Fair-Value-Option erfasst.

Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen auf Rechnung von Kunden werden nur ausgewiesen, falls das Risiko besteht, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei (beispielsweise Börse, Börsenmitglied, Emittent des jeweiligen Instruments, Broker) bei einer Transaktion seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und es daher während der Restlaufzeit des Vertrags zu einem Verlustrisiko für das Stammhaus kommt.

Hedge Accounting wird gemäss US GAAP festgelegt, auf Effektivität getestet und ausgewiesen, was für den statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP zulässig ist. Als Absicherungsinstrumente verwendete derivative Finanzinstrumente werden immer zum Fair Value erfasst.

Bei Fair-Value-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der

Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente bei denselben Positionen der Erfolgsrechnung erfasst, in denen auch die Gewinne und Verluste aus den gesicherten Grundgeschäften ausgewiesen werden. Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung des abgesicherten Risikos der gesicherten Grundgeschäfte werden nicht als Buchwertberichtigung für die gesicherten Grundgeschäfte erfasst, sondern im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Bei Cashflow-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente abgegrenzt und im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Die abgegrenzten Beträge werden aufgelöst und in der Erfolgsrechnung in derselben Periode erfasst, in der die Geldflüsse aus den abgesicherten Transaktionen beziehungsweise gesicherten Grundgeschäften in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht zum Handelsgeschäft gehören, können zum Fair Value bewertet und der Position «Sonstige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» beziehungsweise «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Finanzinstrumente sind zum Fair Value bewertet und unterliegen einem Risikomanagement entsprechend dem für Handelspositionen; hierzu gehört eine dokumentierte Risikomanagement- und Anlagestrategie, mit der für eine angemessene Erfassung, Bewertung und Begrenzung der verschiedenen Risiken gesorgt wird.
- Es besteht eine ökonomische Sicherheitsbeziehung zwischen den Finanzinstrumenten auf der Aktivseite und den Finanzinstrumenten auf der Passivseite, und Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Fair-Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden weitgehend kompensiert (Vermeidung einer buchhalterischen Ungleichbehandlung / «Accounting Mismatch»).
- Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien auf den Fair Value eines emittierten Schuldtitels nach der Ersterfassung können nicht in die Erfolgsrechnung einfließen. Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien werden im Ausgleichskonto erfasst.

Fair-Value-Veränderungen werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Beteiligungen

Vom Stammhaus gehaltene Beteiligungstitel an Unternehmen gelten – ungeachtet des Stimmrechtsanteils – als Beteiligungen, wenn die Beteiligungstitel mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden. Eine Erfassung als Beteiligung erfolgt ausserdem, wenn sich die Beteiligungstitel auf ein Unternehmen der Bank- und Finanzmarktinfrastruktur beziehen; dies gilt insbesondere für Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen. Beteiligungen können vom Stammhaus in der Schweiz sowie von ausländischen Filialen gehalten werden.

Die Ersterfassung von Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich eventueller Wertminderungen. Goodwill und immaterielle Werte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen gehören gemäss Swiss GAAP zum historischen Wert der Beteiligungen und werden nicht separat ermittelt und ausgewiesen. Zur Überprüfung auf Wertminderung wird das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Der Umfang einer eventuellen Wertminderung wird ausgehend vom gesamten Beteiligungsportfolio festgelegt, nicht für jede Beteiligung einzeln. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert den Fair Value des Beteiligungsportfolios übersteigt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven werden in der Regel zum Anschaffungs- beziehungsweise Nennwert erfasst. Die sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven schliessen den Nettosaldo der Ausgleichskonten ein. In den Ausgleichskonten werden die Wirksamkeit von Sicherungsgeschäften und die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien erfasst. Ebenso werden in den Ausgleichskonten aufgeschobene Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Veräusserung von mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit klassierten Schuldtiteln erfasst.

Buchwertveränderungen auf Aktiven und Passiven, die nicht in der Erfolgsrechnung einer Berichtsperiode erfasst werden, werden im Ausgleichskonto als Aktiven beziehungsweise Passiven verbucht. Die Bruttobeträge von Aktiven und Passiven im Ausgleichskonto werden miteinander verrechnet und netto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven in der Bilanz ausgewiesen.

Verpflichtungen gegenüber Banken

Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert erfasst.

Kundeneinlagen

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kundeneinlagen werden zum Nennwert erfasst.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Emissionskosten für Anleihen werden unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, um spezifische Risiken in Verbindung mit einem vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignis zu berücksichtigen. Bei Rückstellungen handelt es sich um eine latente Verpflichtung mit unsicherem, aber angemessen einschätzbarem Betrag und/oder Fälligkeitsdatum. Wenn der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, wird der Rückstellungsbetrag abgezinst.

Rückstellungen, deren wirtschaftliche Notwendigkeit entfallen ist und die nicht innerhalb derselben Berichtsperiode für gleichartige latente Verpflichtungen verwendet werden, werden erfolgswirksam aufgelöst:

- Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern aufgelöst;
- Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen werden ebenso wie personalbezogene Restrukturierungsrückstellungen über den Personalaufwand aufgelöst und
- Rückstellungen für ausserbilanzielle Ausfallrisiken sowie sonstige Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsstreitigkeiten, werden über die Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste aufgelöst.

Kommissionsertrag

Ein Kommissionsertrag wird erfasst, wenn entsprechende Vereinbarungen bestehen, Dienstleistungen erbracht wurden, der Umsatzerlös festgelegt oder bestimmbar ist und eine angemessen sichere Einbringbarkeit gegeben ist. Kommissions- und Dienstleistungsertrag werden pro rata über die Leistungsperiode erfasst und über die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Passive Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt.

Kommissionserträge und Kommissionsaufwand werden grundsätzlich brutto in der Erfolgsrechnung erfasst.

Ertragsteuer

Für den Ertragsteueraufwand ist das Steuerrecht im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet massgeblich; die Verbuchung erfolgt in der Periode, in der die zu versteuernden Gewinne anfallen.

Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern in der Erfolgsrechnung erfasst; zudem werden sie in der Bilanzposition Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäss der Rechnungslegungsvorschrift für statutarische Einzelabschlüsse werden latente Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst werden latente Steuern für zeitliche Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Verbindlichkeit gemäss Swiss GAAP und dem jeweiligen Wert für steuerliche Gewinnermittlung (also dem Steuerwert).

Ausserordentliche Erträge und Aufwendungen

Der Ausweis ausserordentlicher Erträge beziehungsweise Aufwendungen ist auf Transaktionen begrenzt, die einmalig und betriebsfremd anfallen. Erträge und Aufwendungen, die anderen Berichtsperioden zuzuordnen sind, gelten nur dann als ausserordentliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen, wenn sie mit der Korrektur von Fehlern in Bezug auf betriebsfremde Transaktionen früherer Perioden in Verbindung stehen.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen werden als Ausserbilanzgeschäfte mit den jeweiligen maximalen potenziellen Zahlungsbeträgen erfasst. Unwiderrufliche Zusagen werden als Ausserbilanzgeschäfte mit dem jeweiligen Nennwert erfasst; ausgenommen sind unwiderrufliche Zusagen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Wochen, da keine Offenlegungspflicht dafür besteht. Entsprechende Rückstellungen werden gegebenenfalls in der Bilanzposition «Rückstellungen» erfasst.

Angaben zur Eigenmittelunterlegung

Informationen zur Eigenmittelunterlegung für die Gruppe und das Stammhaus sind in den Publikationen «Pillar 3 and regulatory disclosures – Credit Suisse Group AG» (Säule 3 und regulatorische Angaben – Credit Suisse Group AG) beziehungsweise «Regulatory disclosures – Subsidiaries» (Regulatorische Angaben – Tochtergesellschaften) enthalten, die auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/regulatorydisclosures zur Verfügung stehen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze mit Anwendbarkeit in künftigen Perioden**Einzelbewertung von Beteiligungen**

Gemäss der überarbeiteten Bankenverordnung vom 30. April 2014, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, gilt für bestimmte Vorschriften, etwa zur Einzelbewertung von

Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten, eine Übergangsregelung bis zur vollständigen Umsetzung der Verordnung am 1. Januar 2020. Die Auflagen in Bezug auf die Einzelbewertung von Sachanlagen und immateriellen Werten werden durch die aktuellen Rechnungslegungsgrundsätze des Stammhauses erfüllt. Bei Beteiligungen befasst sich das Stammhaus derzeit mit den Auswirkungen einer Umstellung von einer Sammel- auf eine Einzelbewertung. Das Datum für die Einführung des neuen Bewertungsprinzips steht noch nicht fest.

Per 31. Dezember 2017 umfasste der Buchwert der Beteiligungen unrealisierte Verluste in Höhe von insgesamt CHF 6'947 Mio. Dieser Betrag wurde nach dem Prinzip der Sammelbewertung im Rahmen der aktuellen Rechnungslegungsgrundsätze mit unrealisierten Gewinnen aus anderen Beteiligungen in gleicher Höhe verrechnet.

Informationen zur Vorperiode

In der Bilanz des Stammhauses per 31. Dezember 2016 erhöhte sich die Position Total nachrangige Forderungen um CHF 289 Mio., hauptsächlich aufgrund einer Korrektur für nachrangige Handelsbuchpositionen einer ausländischen Filiale. Die Position Total nachrangige Verpflichtungen reduzierte sich um CHF 142 Mio., hauptsächlich aufgrund einer Korrektur für ausserbilanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Sicherheiten. Die Position nachrangige Verpflichtungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht enthält zusätzliche Positionen in der Höhe von CHF 8'125 Mio. in Bezug auf bestimmte Instrumente des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz. In «Anhang 11 – Deckungen und gefährdete Ausleihungen» erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen per 31. Dezember 2016 um CHF 261 Mio., um dem gefährdeten aufgelaufenen Zinsertrag aus bestimmten Kreditportfolios Rechnung zu tragen. Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf den Jahresgewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital.

3 Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen der strategischen Prioritäten ist grundlegend für die Tätigkeit des Stammhauses und seiner Tochtergesellschaften (nachfolgend «die Bank»). Die Risikomanagementstrategie ist primär darauf ausgelegt, die Finanzkraft und Reputation der Bank zu schützen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, das Kapital optimal einzusetzen, um die Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Die Risikoorganisation der Bank basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses; Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind dabei in hohem Masse eingebunden.

Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der Bank basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen wird. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Bank verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Compliance, Legal und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den effektiven Umgang mit Risiken und Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen sowie die Überwachung und Beurteilung der Einhaltung regulatorischer und interner Standards. Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und handelt als eine unabhängige Kontrollinstanz, die für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich ist und der Geschäftsleitung und den Aufsichtsbehörden unabhängige Beurteilungen und Berichte zum Risikomanagement vorlegt.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Das Risikomanagement der Bank ist ausgerichtet an der übergreifenden Risikomanagement-Governance der Gruppe. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Bank sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe. Die Governance der Bank beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die vom Verwaltungsrat, von der Geschäftsleitung, ihren jeweiligen

Ausschüssen sowie dem Chief Risk Officer (CRO) und dem Group Chief Compliance & Regulatory Affairs Officer (CCRO) der Gruppe in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen und Zuständigkeiten erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Bank sowie für die Festlegung der bankweiten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und von globalen Risikolimiten verantwortlich. Letztere werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Risk Committee festgelegt.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es ihn bei der Risikoorganisation sowie bei der Entwicklung des Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung der Bank einschliesslich der regelmässigen Überprüfung der wichtigsten Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten berät.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Geschäftspläne der Bank verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt bankweit anwendbare Risikorichtlinien. Der CRO und der CCRO der Gruppe vertreten als Mitglieder der Geschäftsleitung die Funktionen Risikomanagement beziehungsweise Compliance; beide berichten an den Group Chief Executive Officer (CEO der Gruppe) sowie mindestens jährlich an den Verwaltungsrat.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Überwachung und Lenkung des Risikoprofils der Bank zuständig und gibt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Empfehlungen für Risikolimiten auf Bankebene. Es legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und ist für die Anwendung von Massnahmen, Methoden und Tools für die Überwachung und das Management des Risikoportfolios verantwortlich. Das CARMC tritt

monatlich zusammen und führt Überprüfungen entsprechend den folgenden drei rotierenden Zyklen durch: Im Asset-&-Liability-Management-Zyklus werden die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen geplant und überwacht. Im Market-&-Credit-Risks-Zyklus werden Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Bank definiert und umgesetzt, die Risikobereitschaft innerhalb der durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoprofils der Bank geeignete Massnahmen festgelegt und genehmigt, die Liquiditätsausstattung zugewiesen und Limiten für das Liquiditätsrisiko einzelner Divisionen festgelegt. Im Zyklus Internal Control System werden wesentliche Rechts- und Compliance-Risiken überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt und es werden Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, um bedeutende operationelle Risikopositionen zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements, genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle der Bank, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittel verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner sorgt es für die Einhaltung unserer Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien sowie für deren Umsetzung.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Die Bank pflegt ein umfassendes bankweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine robuste Grundlage für die Festsetzung und Steuerung der Risikobereitschaft in der gesamten Bank darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen der Bank. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung des Gesamtrisikoprofils der Bank.

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Bank unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen

Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Bankweite Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittelausstattung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,
- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Steuerung von operationellen und Compliance-Risiken innerhalb des Enterprise Risk and Control Framework (ERCF) der Bank zur Sicherung einer nachhaltigen Performance,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Minderung des Verhaltensrisikos.

Die bankweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Es handelt sich um das wesentliche Instrument, mit dem die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne der Bank aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals der Bank analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, das Risk Appetite Review Committee (ein Unterausschuss des CARMC), das CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die bankweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Bank an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die Bank zugewiesen und durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten genehmigt.

Ein wesentlicher Aspekt des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikobeschränkungen, um das Risikoprofil der Bank im Rahmen der übergreifenden Risikobereitschaft zu halten. Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Bank nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die

Gesamt-Risikobereitschaft der Bank abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb ihrer Organisation, einschliesslich der Geschäftsdivisionen und Rechtseinheiten, zuzuweisen. Die Risikobeschränkungen grenzen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition der Bank gemäss Bilanz und Ausserbilanz ein.

Risiken und Risikomanagement

Die Bank setzt eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch ihre Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Limiten, Richtlinien, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und Messmethoden sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile der Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren der Bank ergänzen sich bei der Analyse der Bank im Hinblick auf die potenziellen Verluste, unterstützen die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken über die gesamte Organisation hinweg und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf die Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für die Geschäfts- und Finanzstrategien der Bank relevant sind.

Die wesentlichen Risikoarten, ihre Definitionen und die wesentlichen Risikobewertungsmethoden werden in der Tabelle «Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten» zusammengefasst.

Es ist wichtig, jede Risikoart sowohl getrennt zu bewerten als auch die Gesamtwirkung der Risikoarten auf die Bank zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Bank die bankweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der bankweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests.

Ökonomisches Risikokapital

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Beim ökonomischen Risikokapital handelt es sich um das zentrale bankweite Risikomanagementinstrument für die Beurteilung und den Ausweis der gesamten Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge-, Kosten- und Modellrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank.

Das Basel-Regelwerk verpflichtet die Bank, ein solides und umfassendes Rahmenwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen. Durch das ökonomische Risikokapitalmodell der Bank wird die interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

Im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms zur weiteren Verankerung von ökonomischem Risikokapital im bankweiten Regelwerk zur Risikobereitschaft hat die Bank 2017 eine Reihe von Kennzahlen und Modellen weiterentwickelt und umgesetzt, mit denen das Risiko im Zusammenhang mit der angemessenen Eigenkapitalausstattung und Solvenz bei schwerwiegenden Stresssituationen, beispielsweise im Zuge einer Unternehmenssanierung beziehungsweise -abwicklung, besser zu beurteilen, zu überwachen und zu steuern ist.

Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Das Risiko, dass das Stammhaus keine genügende Finanzierung und Liquidität hat, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
Marktrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Kreditrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potenzielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Modellrisiko: Das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind oder falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden.	Risk and Control Self-Assessments, unabhängige Modellvalidierung, aggregierte Modellrisikoberichte
Operationelles Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Enterprise Risk and Control Framework mit Risk and Control Assessments, Compliance Risk Assessments, Indikatoren zu Hauptrisiken und Schlüsselkontrollen, internen und externen Ereignisdaten, Szenarioanalysen, Stresstests ■ Code of Conduct der Gruppe und damit verbundene Verhaltens- und Ethikstandards ■ Technologie-Risikomanagementprogramm, Business-Continuity-Tests ■ Legal Risk Assessments
Compliance-Risiko und regulatorisches Risiko: Das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards mit potenziellen negativen Auswirkungen auf das Geschäft und die Kunden des Stammhauses. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards die Tätigkeit des Stammhauses beschränken oder sich negativ auf dessen Geschäft oder auf dessen Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder die Produkte und Dienstleistungen für die Kunden des Stammhauses verteuern.	
Verhaltensrisiko: Das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch die Mitarbeitenden des Stammhauses möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für die Kunden, die Mitarbeitenden oder das Stammhaus führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen.	
Technologierisiko: Das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Geschäftstätigkeit des Stammhauses stören.	
Rechtliches Risiko: Das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, das Unvermögen des Stammhauses zur Durchsetzung seiner gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz seiner Rechte.	
Reputationsrisiko: Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen des Stammhauses, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, die Geschäftsbeziehungen des Stammhauses zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.	
Treuhänderisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn das Stammhaus oder dessen Mitarbeitende in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.	
Strategisches Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen. ■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, zum Beispiel Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Weisungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen. ■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.

Stresstesting

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa dazu, was mit dem Portfolio der Bank bei Auftreten historischer oder nachteiliger zukunftsbezogener Ereignisse geschehen würde.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzposition und das Risikoprofil der Bank eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen massiver wirtschaftlicher Einflüsse zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit

den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie die bankinterne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC bankweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank widerspiegelt die Strategie und Risikobereitschaft der Bank, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von

massgeblicher Bedeutung sind. Die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie wird vom CARMC genehmigt und vom Verwaltungsrat überwacht. Für die Umsetzung und Ausführung der Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie ist die Treasury-Funktion zuständig. Die Treasury-Funktion sorgt für die Einhaltung der Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie sowie für die effiziente Koordination der besicherten Finanzierungsbereiche. So kann die Bank potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und die Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft der Bank fest; dazu gehören auch das Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch die Geschäftsbereiche.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein. Die handelsbezogenen Geschäftstätigkeiten der Bank (das Handelsbuch) und die nicht handelsbezogenen Geschäftstätigkeiten der Bank (das Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt.

Die Gliederung der Aktiven und Passiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse der Marktrisikopositionen der Bank. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements in Bezug auf die Handelsabsicht wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven und Passiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

Marktrisiken aus dem Handelsbuch beziehen sich auf die Handelstätigkeiten, hauptsächlich in den Divisionen Global Markets (sowie durch eine Partnerschaft mit International Wealth Management und der Swiss Universal Bank unter Risikoüberwachung durch Global Markets) und Asia Pacific sowie in der Strategic Resolution Unit.

Die Marktrisiken aus den Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristenkongruenzen zwischen Aktiven und Passiven, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Die Geschäftsbereiche der Bank und die Treasury-Funktion haben Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch die Veränderungen von Zinssätzen, aber auch von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen.

Die Bank verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu

erfassen. Ausserdem nutzt die Bank spezialisierte Instrumente, die produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Die hauptsächliche Messmethode der Bank für das Marktrisiko im Handelsbuch ist der Value-at-Risk (VaR). Ausserdem werden die Marktrisiken der Bank in der Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stress-test-Regelwerks), im Positionsrisiko (anhand des ökonomischen Risikokapitalansatzes) sowie in der Sensitivitätsanalyse erfasst. Mit jeder Marktrisikomessung soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den die Bank aufgrund von negativen Marktentwicklungen mit unterschiedlichem Schweregrad erleiden kann. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in der Beurteilung des Marktrisikos der Bank; sie werden verwendet, um das Marktrisiko auf Bankenebene zu bewerten. Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird beispielsweise durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Fair Value zinssensitiver Bankenbuchpositionen hat. Zudem kommen andere Messgrössen zum Einsatz, etwa die potenzielle Wertänderung nach einer erheblichen Veränderung der Renditekurven.

Im Bankenbuch haben Sparkonten und viele andere Retailbankingprodukte keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikoquelle wird täglich überwacht.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit den Nettoinvestitionen der Bank in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als Schweizer Franken. Dieses Risikoposition wird zur Absicherung von Kapital- und Verschuldungsquoten aktiv bewirtschaftet und im Rahmen des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft gesteuert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.

Der Grossteil des Kreditrisikos der Bank geht hervor aus den Aktivitäten in den Bereichen Retail und Private Banking sowie Unternehmens- und institutionelle Kunden in den fünf Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets sowie aus den verbleibenden Aktivitäten der Strategic Resolution Unit. Kreditrisiken stammen aus Kreditprodukten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und Akkreditiven sowie aus

Gegenparteirisiken bei ▫ Derivatgeschäften, Devisengeschäften und sonstigen Transaktionen.

Wirksames Kreditrisikomanagement beruht auf einem strukturierten Prozess, um Kreditrisiken einheitlich zu beurteilen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, die Festlegung spezifischer Limiten, die Überwachung der Risikoposition während der ganzen Laufzeit, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Kreditwertberichtigungen.

Der Kreditrisikomanagementansatz der Bank gilt für sämtliche Kreditrisiken der Bank und enthält die folgenden Kernelemente:

- Systeme für individuelle Gegenpartieratings,
- Transaktionsratingsysteme,
- ein Gegenpartei-Kreditlimitensystem,
- Länderrisikolimiten,
- Branchenrisikolimiten,
- Produktlimiten,
- Methoden zur Ermittlung risikobasierter Kreditkonditionen,
- ein aktives Kreditportfoliomanagement und
- eine Kreditrückstellungsmethode.

Die Bank verwendet eine Reihe von Kreditratings, um die Gegenparteien intern zu bewerten, die als Vertragspartei der Bank unter anderem für Kredite, Kreditzusagen, Wertschriftenfinanzierungen oder OTC-Derivatkontrakte (▫ Over-the-Counter) allenfalls ein Kreditrisiko darstellen. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen. Interne Ratings der Bank können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings werden je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der ▫ risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen ▫ Ausfallwahrscheinlichkeit, ▫ erwartete Verlustquote und ▫ Ausfallrisiko zugewiesen. Diese drei Parameter werden in erster Linie von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgt. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Bank zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel unter dem ▫ Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt.

Die einzelnen Gegenparteirisiken werden mittels spezifischer Kreditlimiten überwacht. Ein Kreditlimitensystem wurde auch zur Beschränkung von Risikokonzentrationen im Portfolio errichtet; es schliesst ein umfassendes Länderrisikolimitensystem sowie Limiten für gewisse Produkte und Branchen ein. Kreditausschüsse

und Risk Management Committees überprüfen unter Einbezug von Trendanalysen und des wirtschaftlichen Umfelds regelmässig Kreditrisikokonzentrationen. Ein umfassender Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der Wirtschafts- und relevanten Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

Ausfallrisiken, Wertminderungen und Kreditrückstellungsmethodik

Die regelmässig von der Bank durchgeführte Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditposition oder Verpflichtung ab. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste wird in regelmässigen Abständen überprüft. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet. Auf Bankebene überprüft das Credit Portfolio & Provisions Review Committee regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen.

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen hält die Bank Wertberichtigungen in einer Höhe, von der angenommen wird, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürfte. Rückstellungen für Kreditverluste werden auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien gebildet, wobei der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Falls Unsicherheit bezüglich Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen besteht, wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste wird durch Schätzung festgelegt für alle Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei denen aber auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird. Die Methode zur Bestimmung latenter Verluste in den Kreditportfolios der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets basiert auf einem Modell, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Je nach Art der Kreditrisikoposition kann diese Methode auch auf die Kreditportfolios der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific und der Strategic

Resolution Unit angewandt werden. Bei allen anderen Kreditrisikopositionen werden die latenten Verluste auf die Kreditportfolios dieser Divisionen auf der Grundlage aktueller interner Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen ermittelt, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten zur Anwendung kommen. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode zur Anwendung kommt, die ähnlich ist wie diejenige, welche für Ausleihungen verwendet wird.

Risikominderung

Die Bank bewirtschaftet ihre Kreditrisikopositionen aktiv mithilfe von Kreditabsicherungen, Kreditsicherheiten und Garantien. Als Kreditsicherheit dienen Sicherheiten in Form von Vermögenswerten, die das latente Kreditverlustrisiko mindern und bei einem Ausfall die Wiedereinbringungsquote erhöhen.

Die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten stützen sich auf die rechtlichen Unterlagen, die mit den Gegenparteien der Bank vereinbart wurden, sowie auf eine intern unabhängige Funktion, die die Sicherheiten bewirtschaftet.

Bei Portfolios, die durch marktfähige Wertpapiere besichert sind, werden die Sicherheiten täglich bewertet, sofern nichts Abweichendes in Verträgen oder sonstigen rechtlichen Unterlagen vereinbart wurde. Die Mark-to-Market-Kurse, die für die Bewertung von Sicherheiten verwendet werden, sind eine Kombination aus bankinternen Kursen und Marktkursen, die von Handelsplattformen beziehungsweise Dienstleistern stammen. Die Verwaltung von Sicherheiten ist standardisiert und zentralisiert, um eine umfassende Abdeckung der gehandelten Produkte zu gewährleisten.

Für Hypothekarforderungen werden Immobilien zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung und danach in regelmässigen Abständen gemäss den internen Richtlinien und Kontrollen der Bank bewertet. Massgeblich sind dabei die Art des Darlehens (zum Beispiel Kredite für Wohneigentum oder gewerbliche Darlehen), die Merkmale der Liegenschaft, aktuelle Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt sowie das gegenwärtige Kreditrisiko des Kreditnehmers (Belehnungssatz). Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des

Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach mindestens jährlich durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bestimmt.

Die primären Arten von Sicherheiten sind normalerweise von der Art der Kredittransaktionen abhängig. Sicherheiten für Devisengeschäfte und OTC-Handelsaktivitäten beinhalten primär flüssige Mittel und US-Treasury-Instrumente, Anleihen von G10-Staaten sowie Unternehmensanleihen. Sicherheiten, die Darlehenstransaktionen besichern, umfassen primär Finanzsicherheiten als Pfand für wertpapierbesicherte Darlehen von Kunden (primär flüssige Mittel und marktfähige Wertpapiere), Immobilienbesitz für Hypotheken (hauptsächlich Wohneigentum, aber auch Mehrfamilienhäuser, Büro- und Gewerbeimmobilien) und sonstige Arten von Sicherheiten für Darlehen wie Forderungen gegenüber Debitoren, Inventar, Anlagen und Zubehör.

Modellrisiko

Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind oder falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle quantitativen Modelle liefern unvollkommene Näherungswerte, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungsfehler sind daher unvermeidlich und können zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler, die immanente Unsicherheit und eine unangemessene Nutzung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten bankweiten Modellrisiko beitragen.

Mit dem globalen Modellrisikomanagement und dem Governance-Regelwerk bemüht sich die Bank, alle wesentlichen Risiken zu erkennen, zu messen und zu mindern, die aus der Nutzung von Modellen im globalen Modellökosystem der Bank hervorgehen. Modellrisiken können dann durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement, das sowohl die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance als auch die Best Practices zur Modellvalidierung umfasst, reduziert werden.

Operationelles und Compliance-Risiko sowie regulatorisches Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko schliesst keine strategischen Risiken und Reputationsrisiken ein. Allerdings können bestimmte operationelle Risiken zu Reputationsproblemen führen, sodass operationelle und Reputationsrisiken eng miteinander verknüpft sind. Operationelle Risiken gehen einher mit den meisten Aspekten der Geschäftstätigkeit der Bank einschliesslich der Systeme und Verfahren, die die Tätigkeiten der Bank unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Besonders relevante Beispiele für operationelle Risiken sind das

Risiko betrügerischer oder nicht autorisierter Transaktionen, der Beschädigung physischer Vermögenswerte, von Fehlern bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, von Betriebsstörungen und Cyberangriffen. Operationelle Risiken können durch menschliches Versagen, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle, vorsätzliche Angriffe oder durch natürliche oder von Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Das compliancebezogene und regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergibt, was zu negativen Auswirkungen auf das Geschäft der Bank und auf die Kunden führen kann. Dazu gehört auch das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards die Tätigkeit der Bank beschränken oder sich negativ auf das Geschäft der Bank oder auf die Fähigkeit der Bank zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder die Produkte und Dienstleistungen der Bank für Kunden verteuern. Beispiele für den Ursprung von Compliance-Risiken sind unter anderem grenzüberschreitende Aktivitäten, das Risiko der Geldwäscherei, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

Für ein effektives Management von operationellen Risiken und Compliance-Risiken wurde ein bankweites ERCF eingeführt, bei dem das Hauptaugenmerk sowohl auf frühzeitiger Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung dieser Risiken liegt als auch auf einer rechtzeitigen aussagekräftigen Berichterstattung an die Geschäftsführung. 2013 führte die Bank ein überarbeitetes, formelles und klar definiertes Regelwerk zu operationellen Risiken ein, das die Integration zuvor separater Verfahren für operationelle Risiken verbessert hat, weil es einen kohärenteren und systematischeren Ansatz für die Steuerung aller Aspekte operationeller Risiken bietet. 2016 führte die Bank das ERCF ein, das dieses Regelwerk zu operationellen Risiken und alle seine Komponenten mit den Compliance-Risiko-Komponenten zusammenführt, um den Ansatz der Bank in Bezug auf nicht finanzielle Risiken weiter zu vereinheitlichen. In einem ersten Schritt wurden die Beurteilungsprozesse für operationelle und Compliance-Risiken 2016 eng aufeinander abgestimmt. Dies führte zu einer verbesserten Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen, die beide Risikoarten auf konsistentere Weise abdeckt. Ferner wurden standardisierte bankweite Funktionsbeschreibungen eingeführt, die die Verantwortlichkeiten für die Erkennung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken innerhalb der gesamten Organisation festlegen. 2017 wurden weitere Fortschritte bei der Einführung eines systematischen Regelwerks für wichtige Kontrollen im Rahmen des ERCF erzielt. Dieses Regelwerk wendet einheitliche Standards und Methoden für die Erkennung, Dokumentation und Beurteilung wichtiger Kontrollen innerhalb der Bank an.

Das ERCF bietet einen strukturierten Ansatz für die Steuerung operationeller und Compliance-Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die bankweite

Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die bankweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Die Bank nutzt seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmitelanforderungen für operationelle Risiken unter dem AMA-Ansatz (► Advanced Measurement Approach) zu berechnen. Dieses Modell wurde 2014 durch ein von der ► FINMA genehmigtes verbessertes internes AMA-Modell ersetzt. Im Jahr 2017 hat die Bank die Modellstruktur zur weiteren Abstimmung mit den Divisionen der Bank aktualisiert und das Szenario-Analyse-Programm erweitert, um divisionspezifischere Risikobeurteilungen durchführen zu können. Zudem hat die Bank ihre Verlusthistorie aktualisiert und eine überarbeitete Methodik für die Messung risikogewichteter Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken, vor allem in Bezug auf RMBS-Vergleiche der Bank, eingeführt.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation im Rahmen des ERCF transferiert die Bank in bestimmten Fällen das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Verhaltensrisiko

Das Verhaltensrisiko bezeichnet das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch Mitarbeitende der Bank möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für Kunden oder Mitarbeitende der Bank oder für die Bank führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen entstehen. Eine bankweite Definition der Erwartungen in Bezug auf das Verhalten ihrer Mitarbeitenden trägt dazu bei, dass bei der Bank ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf Verhaltensrisiken besteht und sie ihr Verhaltensrisiko konsistent bewirtschaftet, minimiert und mindert sowie des Weiteren Standards für ein verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei ihren Mitarbeitenden fördert. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Eine Beurteilung des Verhaltensrisikos erfolgt auch durch Überprüfung der in der Vergangenheit innerhalb der Bank und in anderen Unternehmen im Finanzsektor aufgetretenen Ereignisse; aus diesen Ereignissen werden entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Compliance überwacht das Verhaltensrisiko für die Bank.

Technologierisiko

Das Technologierisiko verdient insbesondere angesichts des komplexen technologischen Umfelds, in dem sich das Geschäftsmodell der Bank bewegt, besondere Aufmerksamkeit. Der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für die Tätigkeit der Bank unverzichtbar.

Das Technologierisiko ist das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit

stören. Das Technologierisiko ist nicht nur inhärenter Teil der IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur der Bank, sondern betrifft, unter anderem aufgrund der Abhängigkeit von externen Lieferanten und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur, auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren. Der Bank ist es ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt, verfügbar und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Die kritischen IT-Systeme der Bank müssen identifiziert, sicher, widerstandsfähig und verfügbar sein und die laufenden operativen Tätigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kommunikationsprozesse und die Berichterstattung der Bank unterstützen. Darüber hinaus müssen die Systeme der Bank über die erforderliche Fähigkeit, Kapazität, Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit verfügen, um den derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen von Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Cyberrisiko ist Teil des System- und Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen die Bank infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen die Sicherheit potenziell beeinträchtigenden Ereignissen gefährdet wird.

Technologierisiken werden durch das Technologie-Risikomanagementprogramm der Bank, den Business-Continuity-Management-Plan und die betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Diese Risiken sind in der Gesamtbeurteilung der Bank in Bezug auf das operationelle Risiko enthalten.

Rechtliche Risiken

Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Bank, ihr Unvermögen zur Durchsetzung gesetzlich verankerter Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz ihrer Rechte.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen der Bank, darunter Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, die Geschäftsbeziehung der Bank zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine

Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationssschäden infolge eines operationellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Die Bank legt grossen Wert auf ihren guten Ruf und setzt alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen. Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung potenzieller Reputationsrisiken stehen. Darüber hinaus werden höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten herangezogen, wie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und im Ansatz zu Verhalten und Ethik enthalten. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die globale Weisung der Bank zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das RRSC zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Reputational Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Bank sowie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Bank oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei miteinbezogen.

Die Beurteilung der Anlageperformance ist ebenso wie die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsprogramms der Bank. Mit diesem Programm werden alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise überwacht; die Geschäftsleitung

erhält davon ausgehend unabhängige Analysen. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen. Die Bank setzt eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen ein, um die Wirksamkeit ihrer Strategien und die Leistung ihrer Geschäftsbereiche im Abgleich mit den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch eine Analyse der aktuellen und erwarteten Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Bankplan eingearbeitet, der von CRO, CFO und Chief Executive Officer (CEO) im Vorfeld der Präsentation vor der Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Bankplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem gibt es eine jährlich stattfindende Sitzung zur Strategiedurchsicht, bei der der Verwaltungsrat die Leistung der Bank im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Bank festlegt. Von Zeit zu Zeit überprüfen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Strategie der Bank eingehender und umfassender.

► Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Geschäftspolitik für die Verwendung derivativer Finanzinstrumente

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Das Stammhaus setzt als Derivate für Handels- und Risikomanagementzwecke zumeist Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist das Stammhaus die betreffenden Derivate einer der folgenden Kategorien zu: Handelsgeschäfte; Risikomanagementgeschäfte, die gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert sind (Bezeichnung als «Economic Hedge»); Fair-Value-Absicherungsgeschäfte einer erfassten Aktiv- oder Passivposition; oder Absicherungsgeschäfte gegen Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche das Stammhaus im Rahmen seines Risikomanagements einsetzt, nicht unter das Hedge Accounting fallen. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos bei bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten sowie bei den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts; ausgewählte ausländische Beteiligungen zur Absicherung gegen ungünstige Wechselkursbewegungen;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios und
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der Bilanz als Handelsgeschäft oder Verpflichtungen aus Handelsgeschäften erfasst.

Hedge Accounting

Hedge Accounting für das Stammhaus wird gemäss US GAAP festgelegt, erfasst und ausgewiesen.

► Siehe «Anhang 13 – Derivative Finanzinstrumente» für weitere Informationen zum Hedge Accounting.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen gegen Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln werden vom Stammhaus folgende Instrumente eingesetzt:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen seiner Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen bei Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt es Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Das Stammhaus verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte

festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten umzuwandeln, je nach Währungsprofil, in dem das Stammhaus engagiert sein möchte. Ausserdem setzt das Stammhaus Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften
Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird vom Stammhaus sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die

vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Vom Stammhaus wird dabei verlangt, dass es seine Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Das Stammhaus muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn das Stammhaus rückblickend das Hedge Accounting der laufenden Periode für angemessen hält, wird der nicht wirksame Teil des Hedge Accounting ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

4 Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft

Negative Zinsen

Der negative Zinsertrag wird dem Zinsertrag belastet und der negative Zinsaufwand dem Zinsaufwand gutgeschrieben.

Negativer Zinsertrag und -aufwand

	2017	2016
Negativer Zinsertrag und -aufwand (in Mio. CHF)		
Dem Zinsertrag belasteter negativer Zinsertrag	(258)	(173)
Dem Zinsaufwand gutgeschriebener negativer Zinsaufwand	86	137

5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2017	2016
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option nach Risiko der zugrunde liegenden Instrumente (in Mio. CHF)		
Zinsinstrumente ¹	(24)	640
Beteiligungsinstrumente ¹	168	(1'074)
Fremdwährungen	217	(662)
Edelmetalle	55	129
Rohstoffe ²	5	(7)
Kreditinstrumente	(721)	(1'405)
Sonstige Instrumente	101	(29)
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	(199)	(2'408)
davon Erfolg aus der Fair-Value-Option	(4'750)	(174)
davon Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	(4'750)	(174)

¹ Enthält Handelserfolg aus entsprechenden Fondsanlagen.

² Enthält Energieprodukte.

Handelstätigkeiten auf Ebene des Stammhauses werden nur hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen des Stammhauses überwacht und gesteuert; es erfolgt keine Erfassung für Divisionen oder einzelne Geschäftsbereiche. Die Handelstätigkeiten der Divisionen beziehungsweise der einzelnen Geschäftsbereiche werden nur auf Gruppenebene anhand von US-GAAP-Kennzahlen überwacht und gesteuert.

6 Personalaufwand

	2017	2016
Personalaufwand (in Mio. CHF)		
Saläre	2'128	2'849
davon variabler Vergütungsaufwand	357	446
Sozialleistungen	321	598
davon Vorsorgeaufwand und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	192	387
Übriger Personalaufwand	99	129
Personalaufwand	2'548	3'576

7 Sachaufwand

	2017	2016
Sachaufwand (in Mio. CHF)		
Raumaufwand	109	288
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnologie	136	220
Betriebseinrichtung und Anlagen	21	40
Honorare an die externe Revisionsstelle	31	30
davon Honorare für Rechnungsprüfungen und regulatorische Prüfungen ¹	22	29
davon Honorare für sonstige Dienstleistungen	9	1
Übriger Geschäftsaufwand ²	2'773	2'528
Sachaufwand	3'070	3'106

¹ Entspricht den Gesamthonoraren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung sowie aufsichtsrechtlichen und ähnlichen Revisionen, die von der Rechtseinheit Credit Suisse AG an externe Revisionsgesellschaften bezahlt wurden.

² Teilweise im Zusammenhang mit dem Geschäftsaufwand, der von verbundenen Unternehmen für Dienstleistungen an das Stammhaus in Rechnung gestellt wird.

8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag**Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste**

	2017	2016
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste (in Mio. CHF)		
Erhöhung/(Auflösung) von Rückstellungen	153 ¹	77 ²
Übrige Verluste	3	9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	156	86

¹ Hauptsächlich aus einer Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

² Hauptsächlich aus Erhöhungen der Rückstellungen für Ausserbilanzpositionen und Rechtsstreitigkeiten.

Ausserordentlicher Erfolg

	2017	2016
Ausserordentlicher Ertrag (in Mio. CHF)		
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	362 ¹	39 ²
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen ³	2	484
Ausserordentlicher Ertrag	364	523
Ausserordentlicher Aufwand (in Mio. CHF)		
Realisierte Verluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	(5) ⁴	0
Ausserordentlicher Aufwand	(5)	0

¹ Hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Credit Suisse (Channel Islands) Limited, dem Verkauf der Credit Suisse (Monaco) S.A.M. und dem Zusammenschluss einer weiteren Beteiligung.

² Hauptsächlich aus dem Verkauf beziehungsweise der Liquidation zweier Tochtergesellschaften.

³ Enthält realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften (Bankgebäuden).

⁴ Hauptsächlich aus der Liquidation einer Beteiligung.

9 Steuern

	2017	2016
Steuern (in Mio. CHF)		
Laufender Ertragsteuer(aufwand)/-vorteil	(324)	(300)
Nicht ertragsbasierter Steuer(aufwand)/-vorteil ¹	(79)	(104)
Steuern	(403)	(404)

¹ Enthält Kapitalsteuern und sonstige nicht auf dem Ertrag erhobene Steuern, wie beispielsweise die britische Bankenabgabe.

Für das am 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr betrug der durchschnittliche Steuersatz,

der als Ertragsteueraufwand dividiert durch den Gesamtgewinn vor Ertragsteuern definiert ist, 59% beziehungsweise (12)%. Der Ertragsteueraufwand für das am 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr widerspiegelte einen Steuervorteil von CHF 249 Mio. beziehungsweise CHF 167 Mio. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. Die Berechnung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, die auf den zu versteuernden Gewinn angewendet wurden, der mit den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde.

10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften

Ende	2017	2016
Bilanzpositionen (in Mio. CHF)		
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – brutto	75'668	40'800
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(8'991)	(17)
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – netto	66'677	40'783
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – brutto	70'055	21'726
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(8'991)	(17)
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – netto	61'064	21'709
Ausserbilanzpositionen (in Mio. CHF)		
Buchwert der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften übertragenen Wertschriften	3'856	1'862
davon Übertragungen mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung	667	700
Fair Value der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften erhaltenen Wertschriften mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung	188'142	97'482
davon weiterverpfändet	139'572	68'268
davon weiterveräussert	688	517

11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen

Deckung von Ausleihungen

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2017 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	43	90'359	90'402	103'588	193'990
Wohnliegenschaften	3'867	0	3'867	0	3'867
Büro- und Geschäftshäuser	890	0	890	0	890
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	256	0	256	0	256
Übrige	63	0	63	0	63
Hypothekarforderungen	5'076	0	5'076	0	5'076
Ausleihungen, brutto	5'119	90'359	95'478	103'588	199'066
Wertberichtigung für Kreditverluste	(25)	(351)	(376)	(533)	(909)
Ausleihungen, netto	5'094	90'008	95'102	103'055	198'157
davon Forderungen gegenüber Kunden	43	90'008	90'051	103'055	193'106
davon Hypothekarforderungen	5'051	0	5'051	0	5'051
2016 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	110	86'613	86'723	95'030	181'753
Wohnliegenschaften	3'766	0	3'766	0	3'766
Büro- und Geschäftshäuser	844	0	844	0	844
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	306	0	306	0	306
Übrige	49	0	49	0	49
Hypothekarforderungen	4'965	0	4'965	0	4'965
Ausleihungen, brutto	5'075	86'613	91'688	95'030	186'718
Wertberichtigung für Kreditverluste	(13)	(580)	(593)	(747)	(1'340)
Ausleihungen, netto	5'062	86'033	91'095	94'283	185'378
davon Forderungen gegenüber Kunden	110	86'033	86'143	94'283	180'426
davon Hypothekarforderungen	4'952	0	4'952	0	4'952

¹ Umfasst den Marktwert der Sicherheiten bis zur Höhe der betreffenden ausstehenden Kredite. Bei Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Kreditvergabe ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

Deckung von Ausserbilanzgeschäften

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2017 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	1	8'273	8'274	66'603 ²	74'877
Unwiderrufliche Zusagen	439	33'698	34'137	51'402	85'539
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	0	57	57
Ausserbilanzgeschäfte	440	41'971	42'411	118'062	160'473
2016 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	51	10'450	10'501	160'408 ²	170'909
Unwiderrufliche Zusagen	747	37'999	38'746	56'467	95'213
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	0	155	155
Ausserbilanzgeschäfte	798	48'449	49'247	217'030	266'277

¹ Beinhaltet die Werthaltigkeit der Sicherheiten bis zum Nominalwert des betreffenden Ausserbilanzgeschäfts. Bei hypothekenbesicherten Ausserbilanzpositionen wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Vergabe der Kreditfazilität ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Positionen wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

² Eine Mehrheit der Eventualverpflichtungen betrifft Garantien, die zugunsten von Gruppengesellschaften abgegeben wurden.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Bruttoschuldbetrag	Geschätzter Verwertungserlös der Sicherheiten ¹	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Ausleihungen	2'112	1'096	1'016	732
2016 (in Mio. CHF)				
Gefährdete Ausleihungen	3'158 ²	1'425	1'733 ²	973

¹ Entspricht dem geschätzten realisierbaren Wert der Deckung, berücksichtigt bis zum entsprechenden Bruttoschuldbetrag.

² Die Vorperiode wurde korrigiert.

Entwicklung der gefährdeten Ausleihungen

	2017			2016 ¹		
	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekarforderungen	Total	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekarforderungen	Total
Gefährdete Ausleihungen (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	3'087	71	3'158	2'477	243	2'720
Änderung der Organisation	–	7	7	(198) ²	(189) ²	(387) ²
Neue gefährdete Ausleihungen	1'536	110	1'646	3'749	119	3'868
Zunahme von bestehenden gefährdeten Ausleihungen	88	13	101	190	10	200
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(182)	(24)	(206)	(1'795)	(43)	(1'838)
Rückzahlungen	(1'235) ³	(27)	(1'262)	(741)	(20)	(761)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(186)	(11)	(197)	(213)	(46)	(259)
Abschreibungen	(846)	0	(846)	(188)	(3)	(191)
Verkäufe	(177)	(3)	(180)	(177)	0	(177)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(109)	0	(109)	(17)	0	(17)
Bestand am Ende der Periode	1'976	136	2'112	3'087	71	3'158

Änderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres werden auf Bruttobasis erfasst.

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

² Entspricht der Vermögensübertragung an Credit Suisse (Schweiz) AG am 20. November 2016, die rückwirkend per 1. August 2016 wirksam wurde.

³ Enthält CHF 115 Mio. in Bezug auf die Umwandlung einer Ausleihung in derivative Finanzinstrumente.

12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		
Ende	2017	2016	Ende	2017	2016
Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (in Mio. CHF)			Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (in Mio. CHF)		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	41'826	13'264	Schuldtitel, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	3'418	211
davon börsengehandelt	2'256	1'968	davon börsengehandelt	260	16
Beteiligungstitel	5'403	3'172	Beteiligungstitel	2'948	1'302
Edelmetalle und Rohstoffe	1'400	1'150	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6'366	1'513
Handelsgeschäft	48'629	17'586	Strukturierte Produkte	60'945	61'411
Schuldtitel	105	104	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	60'945	61'411
Sonstige	217	210	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	67'311	62'924
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	322	314	davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	64'157	61'575
Total Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	48'951	17'900			
davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	36'731	8'445			
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1'105	3'118			

13 Derivative Finanzinstrumente

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
Ende 2017						
Derivative Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	398'951	324	298	0	0	0
Swaps	4'345'760	7'474	8'334	25'481	271	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	189'387	725	848	0	0	0
Futures	64'875	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	38'640	0	0	0	0	0
Zinsprodukte	5'037'613	8'523	9'480	25'481	271	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'314'397	9'440	10'394	0	0	0
Swaps ²	86'161	1'414	1'366	319	223	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	369'530	2'799	2'639	0	0	0
Futures	179	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'770'267	13'653	14'399	319	223	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'459	47	62	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	10'858	146	78	0	0	0
Edelmetallprodukte	18'317	193	140	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	3	0	0	0	0	0
Swaps	66'915	2'091	1'398	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	104'895	4'724	4'442	0	0	0
Futures	1'488	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	6'821	41	417	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	180'122	6'856	6'257	0	0	0
Credit Default Swaps	19'054	233	656	0	0	0
Total Return Swaps	5'717	219	68	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	14'418	62	18	0	0	0
Kreditderivate	39'189	514	742	0	0	0
Swaps	12'603	1'437	371	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	97	11	4	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	3	0	0	0	0	0
Sonstige derivative Produkte³	12'703	1'448	375	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente⁴	7'058'211	31'187	31'393	25'800	494	0
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	30'774	30'962	–	494	0

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.² Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.³ Hauptsächlich Rohstoff- und Energieprodukte.⁴ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Derivative Finanzinstrumente (Fortsetzung)

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Ende 2016						
Derivative Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	92'989	32	26	0	0	0
Swaps	3'570'173	8'914	9'265	23'537	1'523	50
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	101'210	592	797	0	0	0
Futures	28'120	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	186'052	1	1	0	0	0
Zinsprodukte	3'978'544	9'539	10'089	23'537	1'523	50
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'119'390	16'741	18'876	0	0	0
Swaps ²	120'331	3'224	4'718	107	7	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	354'654	5'490	5'554	0	0	0
Futures	184	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'594'559	25'455	29'148	107	7	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'373	106	90	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	21'138	377	383	0	0	0
Edelmetallprodukte	28'511	483	473	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1	0	0	0	0	0
Swaps	39'114	1'475	1'392	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	59'115	2'096	1'995	0	0	0
Futures	19	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	4'104	33	95	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	102'353	3'604	3'482	0	0	0
Credit Default Swaps	23'730	856	863	0	0	0
Total Return Swaps	2'448	17	98	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	20'839	130	136	0	0	0
Kreditderivate	47'017	1'003	1'097	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Swaps	9'918	1'429	519	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	189	10	3	0	0	0
Sonstige derivative Produkte³	10'107	1'439	522	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente⁴	5'761'091	41'523	44'811	23'644	1'530	50
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	41'384	44'664	–	1'530	50

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.

² Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.

³ Hauptsächlich Rohstoff- und Energieprodukte.

⁴ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte vor und nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen

Ende	2017	2016
Positive und negative Wiederbeschaffungswerte – vor Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	31'681	43'053
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	31'393	44'861
Positive und negative Wiederbeschaffungswerte – nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	9'046	8'098
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	8'373	8'055

¹ Das Netting umfasst die Verrechnung von Gegenparteien und Barsicherheiten.

Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei

Ende	2017	2016
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei (in Mio. CHF)		
Zentrale Clearingstellen	736	403
Banken und Effekthändler	6'093	4'922
Übrige Gegenparteien ¹	2'217	2'773
Positive Wiederbeschaffungswerte	9'046	8'098

¹ Hauptsächlich im Zusammenhang mit bilateralen OTC-Derivatgeschäften mit Kunden.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2017	2016
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. CHF)		
Zinsprodukte	(327)	(492)
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	(327)	(492)
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)		
Zinsprodukte	328	496
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen	328	496
Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)		
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	1	4

Alle Gewinne/(Verluste) sind im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2017	2016
Aufgeschobene unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf derivativen Finanzinstrumenten in Bezug auf Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF) ¹		
Bestand zu Beginn der Periode	(25)	15
Zinsprodukte	(50)	32
In der Berichtsperiode aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	(50)	32
Zinsprodukte ²	(14)	21
In die Erfolgsrechnung umklassierte aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	(14)	21
Vermögensübertragung an Credit Suisse (Schweiz) AG, wirksam per 1. August	–	(51)
Bestand am Ende der Periode	(61)	(25)
Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)		
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil ²	(2)	(1)

¹ Im Ausgleichskonto innerhalb der sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven enthalten.

² Im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

Per 31. Dezember 2017 betrug der Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften, für den in den nächsten zwölf Monaten eine Umklassierung aus sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in die Erfolgsrechnung erwartet wurde, CHF 30 Mio.

Per 31. Dezember 2017 sicherte das Stammhaus mit Cashflow-Absicherungsgeschäften sein Risiko von künftigen Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen für maximal fünf Jahre ab. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

► Siehe «Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting» in Anhang 3 – Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting für weitere Informationen.

14 Finanzanlagen

Ende	2017		2016	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen (in Mio. CHF)				
Schuldtitel	17'498	17'515	6'267	6'274
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	13'505	13'522	3'428	3'435
davon zur Veräusserung bestimmt	3'993	3'993	2'839	2'839
Beteiligungstitel	1'026	1'048	622	622
davon qualifizierte Beteiligungen ¹	821	841	455	456
Liegenschaften ²	38	38	36	36
Sonstige ³	29	29	31	31
Finanzanlagen	18'591	18'630	6'956	6'963
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	6	–	0	–

¹ Enthält Beteiligungen in Finanzanlagen mit mindestens 10% Kapital- oder Stimmrechtsanteil.

² Aus dem Kreditgeschäft erworbene Immobilien (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), die zur Veräusserung klassiert sind, werden zum Kostenwert oder tieferen Liquidationswert bilanziert.

³ Enthält übrige nicht finanzielle Vermögenswerte, die aus dem Kreditgeschäft erworben wurden (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), wie Rohstoffe, Fahrzeuge und andere Güter.

Schuldtitel nach Gegenparteirating

Ende	2017	2016
Schuldtitel nach Gegenparteirating (in Mio. CHF) ¹		
AAA bis AA–		3'993
BB+ bis B–		55
Kein Rating ²		13'450
Schuldtitel	17'498	6'267

¹ Ratings basieren auf externen Daten von Standard & Poor's.

² Hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung in Form von Bail-in-Kapital, das der Credit Suisse (Schweiz) AG zur Verfügung gestellt wurde.

15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Ende	2017	2016
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)		
Ausgleichskonto	1'831	181
Indirekte Steuern und Abgaben	136	133
Sonstige ¹	407	949
Sonstige Aktiven	2'374	1'263
Sonstige Passiven (in Mio. CHF)		
Indirekte Steuern und Abgaben	24	26
Sonstige ²	540	419
Sonstige Passiven	564	445

¹ Enthält Forderungen aus Abrechnungskonti, Coupons und bankinternem Geschäftsverkehr und verschiedene sonstige Forderungen.

² Enthält Verpflichtungen aus Abrechnungskonti, Lieferungen und Leistungen und bankinternem Geschäftsverkehr und verschiedene sonstige Verpflichtungen.

16 Verpfändete Aktiven

Ende	2017		2016	
	Buchwert	Effektive Verpflichtungen	Buchwert	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete Aktiven (in Mio. CHF) ¹				
Forderungen gegenüber Kunden	94	94	221	221
Handelsgeschäft	27'010	26'396	372	217
Verpfändete Aktiven	27'104	26'490	593	438

¹ Nicht enthalten sind verpfändete Aktiven im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, Repo- und Reverse-Repo-Geschäften.

17 Vorsorgepläne

Per 31. Dezember 2017 und 2016 bestanden beim Stammhaus keine Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen.

► Siehe «Anhang 29 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden des Stammhauses sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group AG (Schweiz) («Schweizer Vorsorgeplan») versichert. Die meisten Schweizer Tochtergesellschaften der Konzernobergesellschaft und einige wenige mit der Konzernobergesellschaft wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

Ausländische Vorsorgepläne

Die ausländischen Mitarbeitenden des Stammhauses sind durch obligatorische und ergänzende Vorsorgepläne an verschiedenen Standorten versichert. Dabei handelt es sich um Leistungs- und Beitragsprimatpläne, deren Vorsorgeleistungen beispielsweise Erwerbsunfähigkeit, Alter und Tod, Kündigung und Krankheit umfassen.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Ende/Im Jahr	Arbeitgeberbeitragsreserve – nominal		Betrag mit Verzichtserklärung		Arbeitgeberbeitragsreserve – netto ¹		Einfluss der Erhöhung/ (Auflösung) von Arbeitgeberbeitragsreserven auf Personalaufwand	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
in Mio. CHF								
Schweizer Vorsorgeplan	20	20	0	0	20	20	0	(2)
Total	20	20	0	0	20	20	0	(2)

¹ In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz werden Beiträge in die Arbeitgeberbeitragsreserve in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

Wirtschaftliche/r Nutzen/(Verpflichtungen) aus dem Vorsorgeplan, Vorsorgebeiträge und Vorsorgeaufwand

Ende/Im Jahr	Über-/(Unter-)deckung		Vom Stammhaus verbuchte/r wirtschaftliche/r Nutzen/Verpflichtung ²			Vorsorgebeiträge		Im Personalaufwand enthaltener Vorsorgeaufwand	
	2017	2016	2017	2016	Veränderung	2017	2016	2017	2016
in Mio. CHF									
Schweizer Vorsorgeplan mit Überdeckung	887 ¹	726 ¹	–	–	–	182	362	182	362 ³
Ausländische Vorsorgepläne mit Unterdeckung	(20)	(8)	(20)	(8)	(12)	0	0	(11)	4
Ausländische Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	21	21	21	21
Total	867	718	(20)	(8)	(12)	203	383	192	387

¹ Entspricht dem Anteil des Stammhauses von 39,0% bzw. 58,9% an der gesamten Überdeckung/(Unterdeckung) des Schweizer Vorsorgeplans von CHF 2'275 Mio. bzw. CHF 1'233 Mio. per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016.

² In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz wird der ökonomische Nutzen des Stammhauses aus dessen Anteil an der Überdeckung des Schweizer Vorsorgeplans in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

³ Enthält eine Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 2 Mio.

18 Emittierte strukturierte Produkte

Ende	2017						2016	
	Gesamt-bewertung ¹		Getrennte Bewertung	Total	Gesamt-bewertung ¹		Getrennte Bewertung	Total
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹		Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹	
Buchwert emittierter strukturierter Produkte nach dem zugrunde liegenden Risiko des eingebetteten Derivats (in Mio. CHF)								
Zinsen								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	14'414	0	0	14'414	16'505	0	0	16'505
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	773	0	0	773	736	0	0	736
Beteiligungstitel								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	37'694	0	0	37'694	36'331	0	0	36'331
Fremdwährungen								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	644	0	0	644	420	0	0	420
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	528	(2)	526	0	723	(4)	719
Rohstoffe / Edelmetalle								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	2'226	0	0	2'226	1'455	0	0	1'455
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	56	0	56	0	83	(2)	81
Kredite								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	5'082	0	0	5'082	5'793	0	0	5'793
Sonstige ³								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	112	0	0	112	171	0	0	171
Total	60'945	584	(2)	61'527	61'411	806	(6)	62'211

¹ Zum Fair Value bilanziert.

² Entspricht der Klassierung in der Bilanz.

³ Enthält strukturierte Produkte, deren zugrunde liegendes Risiko sich auf Hedgefonds oder sonstige Produkte mit mehreren zugrunde liegenden Risiken bezieht.

19 Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes

Ende	2017						2016	
	Ursprungs-laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs-laufzeit mehr als 1 Jahr	Total	Ursprungs-laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs-laufzeit mehr als 1 Jahr	Total		Total
Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen (in Mio. CHF)								
Total unbesicherte vorrangige Verpflichtungen ^{1, 2}	7'662	81'107 ³	88'769	5'495	91'968 ³	97'463		97'463
davon in Kassenobligationen verbucht			0			0		0
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht			88'769			97'463		97'463
Unbesicherte strukturierte Schuldtitel (in Mio. CHF)								
Total unbesicherte strukturierte Schuldtitel	10'116 ⁴	50'171	60'287	2'452	58'223	60'675		60'675
davon in Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung verbucht			60'172			60'675		60'675
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht			115			0		0

¹ Einschliesslich garantierter Schuldtitel.

² Nicht enthalten sind die in den Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen enthaltenen unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen sowie Einlagenzertifikate und Schuldwechsel von Banken.

³ Enthält Bail-in-Instrumente in Höhe von CHF 31'503 Mio. beziehungsweise CHF 22'423 Mio. per 31. Dezember 2017 und 2016 bei der Credit Suisse Group AG.

⁴ Seit 2017 wird die Fälligkeit auf der Grundlage des ersten Datums bestimmt, an dem ein Inhaber des Schuldtitels die Rückzahlung verlangen kann. Im Jahr 2016 wurde die Fälligkeit anhand des ursprünglichen Fälligkeitstermins ermittelt.

20 Rückstellungen und Wertberichtigungen

	Bestand zu Beginn der Periode	Änderung der Organisation	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Wiedereingänge, überfällige Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Bestand am Ende der Periode
2017									
Rückstellungen (in Mio. CHF)									
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	8	22	0	–	0	–	2	(12)	20 ¹
Rückstellungen für Ausfallrisiken im Ausserbilanzgeschäft	206	0	(3)	0	(8)	0	133	(175)	153 ^{2,3}
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	17	(1)	(2)	0	0	0	17	(1)	30 ²
Rückstellungen für Restrukturierungen	28	(2)	(47)	0	0	0	63	(28)	14 ⁴
Sonstige Rückstellungen	329	(12)	(181)	0	(2)	1	201	(5)	331 ⁵
Rückstellungen	588	7	(233)	0	(10)	1	416	(221)	548
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken (in Mio. CHF)⁶									
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	1'342	0	(870)	0	(46)	65	1'191	(773)	909
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	974	0	(870)	0	(31)	65	967	(373)	732
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	368	0	0	0	(15)	0	224	(400)	177

¹ Teilweise zu Sätzen zwischen 1,20% und 7,00% diskontiert.

² Rückstellungen werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit nicht diskontiert.

³ Rückstellungen betreffen hauptsächlich unwiderrufliche Kreditzusagen und Garantien.

⁴ Teilweise zu Sätzen zwischen 0,1% und 1,35% diskontiert.

⁵ Enthält per 31. Dezember 2017 und 2016 Rückstellungen für Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten von CHF 275 Mio. beziehungsweise CHF 257 Mio.; teilweise diskontiert zu Sätzen zwischen 2,90% und 16,50%.

⁶ Veränderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres und entsprechende Veränderungen bei Wertanpassungen werden auf Bruttobasis erfasst.

21 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals

Ende	2017		2016	
	Anzahl	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Anzahl	Total Nominalwert (in Mio. CHF)
Aktienkapital				
Namenaktien (zum Nennwert von CHF 1 pro Aktie)	4'399'680'200	4'400 ¹	4'399'680'200	4'400 ¹
Aktienkapital		4'400		4'400
Wandlungs- und Vorratskapital²				
Unbeschränktes Wandlungskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ³	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Vorratskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ⁴	4'399'680'200	4'400	4'399'665'200	4'400
davon für Kapitalerhöhungen gebraucht	0	0	0	0
davon reserviert für geplante Kapitalerhöhungen	0	0	0	0

¹ Die dividendenberechtigte Kapitalbasis entspricht dem gesamten Nennwert. Per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016 betrug der Nennwert der Namenaktien insgesamt CHF 4'399'680'200 und war vollständig einbezahlt.

² Entspricht genehmigtem Kapital.

³ Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des unbeschränkten Wandlungskapitals finden sich in Artikel 4d der Statuten des Stammhauses.

⁴ Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des Vorratskapitals finden sich in Artikel 4e der Statuten des Stammhauses.

Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember 2017 und 2016 betragen die nicht ausschüttbaren Reserven gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten des Stammhauses CHF 2'200 Mio. Nicht in diesem Betrag enthalten sind Reserven, die das Stammhaus halten muss, um die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Unternehmensfortführung zu erfüllen.

Transaktionen mit Aktionären

Im Jahr 2016 leistete die Konzernobergesellschaft eine A-fonds-perdu-Sacheinlage (das heisst ohne Gegenleistung) in Höhe von CHF 4 Mio. beim Stammhaus; diese umfasste eine 100%-Beteiligung an der FIDES Treasury Services AG. Die FIDES Treasury Services AG wurde nachfolgend im Zuge der Vermögensübertragung am 20. November 2016 an die Credit Suisse (Schweiz) AG übertragen.

► Siehe «Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklungen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen über Transaktionen mit Aktionären.

22 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen

Ende	2017						2016
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)	
Direkte Aktionäre							
Credit Suisse Group AG	4'400 ¹	4'400	100,00	4'400 ¹	4'400	100,00	
Indirekt Aktionäre über Credit Suisse Group AG²							
Chase Nominees Ltd. ³	567	567	12,88	705	705	16,03	
Nortrust Nominees Ltd. ³	242	242	5,49	237	237	5,39	
The Bank of New York Mellon ³	–	–	– ⁴	226	226	5,14	
Crescent Holding GmbH	–	–	– ⁴	224	224	5,10	

¹ Alle Aktien mit Stimmrecht.

² Pro-forma-Zahlen werden anhand der Beteiligungsquote an den Aktien der Gruppe gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode berechnet. Umfasst als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragene Aktionäre.

³ Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

⁴ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

Informationen von Aktionären der Konzernobergesellschaft, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe die folgenden Informationen, welche sie direkt von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange (SIX) gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatemarkt entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe ging von Harris Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der Stimmrechte), welche von der SIX am 28. November 2017 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 12. Mai 2017 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Norges Bank per 8. Mai 2017 106,1 Mio. Aktien beziehungsweise 5,08% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 15. Februar 2018 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Beteiligung der Norges Bank in Aktien der Gruppe beziehungsweise in Stimmrechten per 13. Februar 2018 die Grenze von 5% unterschritten hatten.

2017 erhielt die Gruppe Offenlegungsmeldungen von The Olayan Group und The Capital Group Companies, Inc., dass ihre jeweiligen Beteiligungen in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatten. Die Beteiligungen in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe von BlackRock, Inc. und Qatar Holding LLC blieben sowohl per 31. Dezember 2017 als auch per 31. Dezember 2016 unter der Grenze von 5%.

Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung

Per Datum der letzten Meldung, welche die Gruppe am 16. August 2017 erhielt, befanden sich rund 4,94% der Stammaktien der Gruppe und 10,97% der Kaufrechte in Form von Instrumenten des bedingten Wandelkapitals, die nur dann in Aktien umgewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, im Besitz der Qatar Investment Authority (über die Qatar Holding LLC). Per Datum der letzten Mitteilung mit Eingang bei der Gruppe am 2. Juni 2017 befanden sich rund 4,93% der Stammaktien der Gruppe und 5,29% der Kaufrechte, die aus 5,242% Kaufrechten in Form von Instrumenten des bedingten Wandelkapitals, die nur dann in Aktien umgewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, und aus 0,048% Short-Put-Optionen bestehen, im Besitz von The Olayan Group (über die Crescent Holding GmbH). Zusätzlich zu der Gruppe, die direkter Aktionär des Stammhauses ist, sind die Qatar Investment Authority und The Olayan Group Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung gemäss Bankengesetz.

► Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Aktionären mit einer qualifizierten Beteiligung.

23 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen

► Siehe «V – Vergütung» für eine umfassende Offenlegung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG.

► Siehe «Anhang 22 – Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen zu Aktienbeständen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Stammhauses.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende	2017		2016	
	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF
Aktienbasierte Ansprüche¹				
Mitarbeitende	21,7	377	19,8	290
Aktienbasierte Ansprüche	21,7	377	19,8	290

¹ Alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses sind Pläne basierend auf virtuellen Aktien und werden entweder in Aktien der Gruppe oder in bar auf Basis des Fair Values der Aktien der Gruppe abgegolten.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Stammhauses sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird von der Konzernobergesellschaft festgelegt; Grundlage bilden die allgemeine Funktion und die Verantwortungsbereiche in der Gruppe. Die Bezahlung erfolgt je nach Arbeitsort, lokalen Verträgen, Gesetzen und Vorschriften durch verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe. Eine Darstellung der vom Stammhaus erfassten aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne für Mitglieder der Geschäftsleitung würde der Geschäftsleitung des Stammhauses nicht angemessen gerecht, da dabei nur die Mitglieder berücksichtigt würden, deren Vergütung vom Stammhaus verwaltet wird.

Per 31. Dezember 2017 und 2016 gab es beim Stammhaus keine Optionspläne mit ausstehenden Optionen.

Vergütungspläne

Für das Jahr 2016 gewährte das Stammhaus im Februar 2017 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung.

Die aufgeschobene Vergütung wird Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder darüber beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt. Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 oder dem Gegenwert in der jeweiligen Landeswährung erhielten eine variable leistungsbezogene Vergütung in Form eines sofortigen Baranspruchs. Performance-Share-Ansprüche wurden den Managing Directors sowie Risikonehmern und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen zugeteilt, CCA wurden den Managing Directors und Directors zugeteilt.

2017 und 2016 wurden alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses entweder in Aktien der Konzernobergesellschaft (Aktien der Gruppe) oder durch Barzahlungen auf der Grundlage des Fair Value der Aktien der Gruppe beglichen.

Aktienansprüche

Die im Februar 2017 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Januar 2016 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und unterliegt einer Leistungsvorgabe. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden. An Risk Managers zugeteilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Managers zugeteilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von fünf Jahren, welche jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt, erworben. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche an dem dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Am 15. Februar 2017 teilte das Stammhaus 6,5 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 100 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 28. Februar 2017 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 15,42. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten bei übertragenen Aktien.

Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche; allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen. Im Jahr 2015 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterlagen einer Kürzung im Fall einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) der Gruppe, die auf Basis der Kernergebnisse berechnet wurde, bereinigt um die Wertberichtigung auf Goodwill im Zusammenhang mit der Reorganisation der ehemaligen Division Investment Banking. Seit der Änderung der Finanzberichterstattungsstruktur der Gruppe im Jahr 2015 wird die strategische Eigenkapitalrendite jedoch nicht mehr berechnet, und eine allfällige Kürzung von Performance-Share-Ansprüchen liegt daher im Ermessen des Vergütungsausschusses. Seit 2016 basiert die Berechnung der Eigenkapitalrendite auf den bereinigten Ergebnissen, wodurch die operative Leistung der Geschäftsbereiche nach Einschätzung des Vergütungsausschusses am besten wiedergegeben wird.

Ab dem Jahr 2016 und danach zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2017 tätig waren, oder eine negative Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Strategic Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 15. Februar 2017 teilte das Stammhaus 4,3 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 65 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 28. Februar 2017 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 15,42. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigten zum Erhalt von Dividendenäquivalenten bei übertragenen Aktien.

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2017 und Januar 2016 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2016 und 2015 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe

im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinsäquivalente in bar. Die Zinssätze hängen dabei wie folgt von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab:

- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2017 und 2016 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) in US-Dollar plus 4,27% beziehungsweise 5,41% pro Jahr und werden drei, fünf und sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 und 2016 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,17% beziehungsweise 4,23% pro Jahr und werden drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.
- auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,03% pro Jahr und werden fünf Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.
- auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 2,93% pro Jahr und werden sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungsatz festgesetzt. Für im Februar 2017 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die FINMA. Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, was bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben und verfallen würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder

- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 15. Februar 2017 und 19. Januar 2016 teilte das Stammhaus CCA mit einem Gesamtwert von CHF 37 Mio. beziehungsweise CHF 35 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden.

Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche umfassen bestimmte in bar beglichene Aktienansprüche und Performance-Share-Ansprüche.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2017	2016
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)		
Aktienansprüche ¹	125	72
Contingent-Capital-Aktienansprüche	9	4
Performance-Share-Ansprüche	87	28
Contingent Capital Awards (Baransprüche)	40	33
Sonstige Baransprüche	24	20
Aufgegebene Pläne ²	1	3
Aufgeschobener Vergütungsaufwand	286	160

¹ Enthält spezielle Aktienansprüche.

² Enthält alle Pläne, welche aufgegeben wurden, die aber bis zum endgültigen Erwerb der entsprechenden Ansprüche weiterhin zu aufgeschobenem Vergütungsaufwand führen können.

24 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Ende	2017		2016	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen (in Mio. CHF)				
Qualifiziert Beteiligte	3'514	22'790	3'011	11'595
Gruppengesellschaften	210'033	141'812	196'262	84'846
Verbundene Unternehmen	688	561	6'193	530
Organgeschäfte ¹	37	103	28	54

¹ Schliesst sowohl die Organe des Stammhauses (Credit Suisse AG) als auch die Organe der Konzernobergesellschaft (Credit Suisse Group AG) ein. Die Organe umfassen den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die statutarische Revisionsstelle sowie Gesellschaften, die von jedem der Mitglieder dieser Gremien kontrolliert werden.

Wichtige Ausserbilanzgeschäfte

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht das Stammhaus Bürgschaften und Kreditverpflichtungen ein und schliesst weitere Verträge mit Gruppengesellschaften ab. Beim Stammhaus werden derartige Vorgänge als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Per 31. Dezember 2017 und 2016 hatte das Stammhaus Eventualverpflichtungen in Höhe von CHF 70'015 Mio. beziehungsweise CHF 164'684 Mio. sowie unwiderrufliche Kreditverpflichtungen in Höhe von CHF 3'395 Mio. beziehungsweise CHF 2'036 Mio. im Wesentlichen aus Transaktionen mit Gruppengesellschaften.

Als Aktionärin der Credit Suisse International, einer in England und Wales registrierten Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, hat das Stammhaus solidarische und mehrere unbegrenzte Haftungspflichten dahingehend, jegliche Unterdeckung der Aktiven im Fall einer Liquidation zu decken.

Zusätzliche Informationen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen (etwa in Wertschriften, im Zahlungsverkehr, in Krediten und in Form von Entgelten für Einlagen) erfolgen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen.

► Siehe «Ausserbilanzgeschäfte», «Eigenkapitalnachweis» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Sales and Trading Services (STS)

Am 20. November 2016 schloss das Stammhaus einen Vertrag mit der Credit Suisse (Schweiz) AG, der für die Parteien rückwirkend per 1. August 2016 in Kraft trat. Zweck des Vertragsverhältnisses ist es, den Schweizer Teil des ehemaligen Unternehmensbereichs STS in Zusammenarbeit zu betreiben, wobei die Credit Suisse (Schweiz) AG und das Stammhaus nach aussen hin unabhängig und in eigenem Namen handeln und nicht in einem Namen. Die Zusammenarbeit hat keine Rechtswirkung für externe Parteien; sie wurde für einen festgelegten Mindestzeitraum von drei Jahren eingegangen, der jeweils um drei Jahre verlängert werden kann. Der Nettogewinn aus der Zusammenarbeit wird zu gleichen Teilen dem Stammhaus und der Credit Suisse (Schweiz) AG zugeschrieben. Ein Nettoverlust wird zu gleichen Teilen dem Stammhaus und der Credit Suisse (Schweiz) AG zugeschrieben, wobei die maximale Verlustbeteiligung der Credit Suisse (Schweiz) AG begrenzt ist auf 50% des aggregierten, von den Parteien in Bezug auf die Zusammenarbeit in den vorherigen drei Geschäftsjahren ausgewiesenen Gewinns. Für die drei Geschäftsjahre bis 31. Dezember 2018, einschliesslich des ersten Geschäftsjahres der Credit Suisse (Schweiz) AG vom 1. August bis 31. Dezember 2016, ist die maximale Verlustbeteiligung im ersten Jahr ein festgelegter Betrag und in den beiden Folgejahren eine Kombination aus einem festgelegten Betrag und einem variablen Betrag in Abhängigkeit vom Nettogewinn in Bezug auf die Zusammenarbeit aus der Vorperiode.

25 Total Aktiven nach Länderrating

Ende	2017		2016	
	in Mio. CHF ²	%	in Mio. CHF ²	%
Interne Ratings ¹				
Total Aktiven nach internem Länderrating (in Mio. CHF)				
AAA	165'966	28,8%	162'068	31,9%
AA	253'537	44,0%	186'255	36,7%
A	34'106	5,9%	31'273	6,2%
BBB	13'190	2,3%	15'751	3,1%
BB	9'103	1,6%	6'232	1,2%
B	5'227	0,9%	3'549	0,7%
CCC	6'943	1,2%	7'793	1,5%
CC	0	0,0%	1'325	0,3%
C	41	0,0%	0	0,0%
D	156	0,0%	0	0,0%
Ausländische Aktiven	488'269	84,7%	414'246	81,6%
Inländische Aktiven	87'949	15,3%	93'554	18,4%
Total Aktiven	576'218	100,0%	507'800	100,0%

¹ Interne Ratings werden zum langfristigen Emittentenkreditrating von Standard & Poor's der entsprechenden Staaten kalibriert. Interne Länderratings können von den entsprechenden Länderratings von Standard & Poor's abweichen.

² Nettobilanzposition nach Länderrating des Risikodomizils.

26 Treuhandgeschäfte

Ende	2017	2016
Treuhandgeschäfte (in Mio. CHF)		
Treuhandanlagen bei Drittinstituten	2'729	2'757
Treuhandgeschäfte	2'729	2'757

27 Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche das Stammhaus Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die vom Stammhaus verwaltet werden. Die Klassifizierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der vom Stammhaus erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss das Stammhaus derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten sind Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Aufbewahrungszwecke gehalten werden und daher nicht dem verwalteten Vermögen zuzuordnen sind, da das Stammhaus in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen.

Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Ein Teil der verwalteten Vermögen des Stammhauses resultiert aus Doppelzahlungen. Doppelzahlungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für das Stammhaus. Doppelzahlungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in vom Stammhaus verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzahlungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2017	2016
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Vermögen in von der Credit Suisse AG verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	0,2	68,9
Vermögen mit Verwaltungsmandat	88,5	166,8
Andere verwaltete Vermögen	391,3	345,4
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzahlungen)	480,0	581,1
davon Doppelzahlungen	–	6,5

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2017	2016
Entwicklung der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)		
Verwaltete Vermögen zu Beginn der Periode ¹	581,1	1'015,8
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	28,0	21,1
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	31,3	12,2
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	33,2	7,0
davon Fremdwährung	(1,9)	5,2
Übrige Effekte	(160,4) ³	(468,0) ⁴
Verwaltete Vermögen am Ende der Periode ¹	480,0	581,1

¹ Einschliesslich Doppelzahlungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

³ Enthält eine Reduktion der verwalteten Vermögen von CHF 167,6 Mia. im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögensverwaltungsgeschäfts mit Bezug zur Schweiz vom Stammhaus auf die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG.

⁴ Enthält eine Abnahme der verwalteten Vermögen von CHF 508,1 Mia. im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung vom Stammhaus an die Credit Suisse (Schweiz) AG am 20. November 2016, die rückwirkend per 1. August 2016 wirksam wurde. Dies wurde teilweise durch den Einfluss der Vermögen der Credit Suisse (Schweiz) AG ausgeglichen, die weiterhin in vom Stammhaus verwaltete Produkte investiert wurden.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Veränderung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen des Stammhauses besteht. Auch währungs- und kursbedingte Veränderungen der verwalteten Vermögen sowie Vermögenszugänge und -abgänge im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen sind nicht Teil der Netto-Neugelder.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Ende	2017
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	0
Jahresgewinn	225
Verfügbarer Bilanzgewinn	225
Dividende	10
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	215

[Seite ohne Text]